Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 35.

Sonnabend, 22. März 1856.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.



Des heil. Osterfestes wegen erscheint Montag kein Anzeiger.

Politische Rundschau.

Berlin, 16. März. Ueber die tragische Duell-Angelegenheit ist heute die erste amtliche Erklärung erschienen. Die „Zeit“ und die Vossische Ztg. enthalten beide nachstehende Erklärung:

Ueber das unglückliche Duell, welches am 10. d. M. den Tod des Königlichen Policei-Directors v. Hinckeldey herbeigeführt hat, sind vielfache, gehässige Unwahrheiten verbreitet. Namentlich erhebt man gegen diejenigen Personen, deren Befehlen der Verstorbene amtlich zu gehorchen hatte, den Vorwurf, daß dieselben das Statt gehabte Duell ausdrücklich gebilligt hätten, anstatt dasselbe zu verhindern. Der Unterzeichnete sieht sich daher veranlaßt, die nachstehenden Thatsachen, welche ihm in dieser beklagenswerthen Angelegenheit bekannt geworden sind, zu veröffentlichen. Am 28. Februar c. erschien, anscheinend in einer Privat-Angelegenheit, in der Wohnung des Unterzeichneten eine dem Herrn v. Rochow-Plessow befreundete Person. Diese führte höchst verletzende Reden gegen den Herrn v. Hinckeldey und legte dem Unterzeichneten Abschriften von Schriftstücken vor, welche angeblich von dem Herrn v. Rochow-Plessow herrührten und die schwersten Beleidigungen gegen den Herrn v. Hinckeldey enthielten. Der Unterzeichnete erklärte sofort, daß er die Verbreitung derartiger Angriffe gegen einen so hochgestellten und ihm befreundeten Staatsbeamten nicht dulden könne, und daß er sich verpflichtet fühle, von solcher Anzeige zu machen. Es wurde hierauf erwidert, daß nicht nur hiergegen nichts einzuwenden sei, sondern vielmehr dem Unterzeichneten jede beliebige Maßregel anheimgestellt bleibe, da eine Verheimlichung der betreffenden Schriftstücke keineswegs beabsichtigt werde. Als der Unterzeichnete dem gemäß dem Herrn v. Hinckeldey am 1. März von dem Sachverhältnisse Mittheilung machte, ergab es sich, daß dieser solches schon seit mehreren Tagen anderweitig erfahren hatte, und machte Herr v. Hinckeldey bei dieser Gelegenheit Aeußerungen, aus denen sich der Verdacht ergab, daß derselbe entschlossen sei, von den bei der Sache betheiligten Personen persönliche Genugthuung zu fordern. Obwohl der Unterzeichnete damals gar nicht an den Ernst eines solchen Entschlusses glauben konnte, so hielt derselbe sich doch verpflichtet, Se. Majestät den König auf die bevorstehende Gefahr persönlich aufmerksam zu machen. Des Königs Majestät erklärten Sich sofort entschieden gegen den beabsichtigten Zweikampf und befahlen dem Unterzeichneten, so schleunig als nur irgend möglich alle Materialien zusammen zu bringen, welche nöthig waren, die Sache gründlich zu untersuchen und in einer beide Theile befriedigenden Weise zu erledigen. Diesem Befehle Sr. Majestät des Königs ist der Unterzeichnete ohne den geringsten Zeitverlust und mit dem allergrößten Eifer nachgekommen. Auf besonderen Befehl Sr. Majestät des Königs mußte der Unterzeichnete sogar noch in der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. eine Reise nach Schlesien unternehmen, um eine bei der Sache betheiligte Person protocollarisch zu vernehmen. Obwohl der Unterzeichnete diese Reise und den Zweck derselben dem Herrn v. Hinckeldey ausdrücklich angezeigt hat, so ließ derselbe das Duell dennoch mit einer so unglücklichen Eile und Heimlichkeit vor sich gehen, daß leider alle zur Verhütung desselben aufgewandten Bemühungen nichtig gewesen sind. Auch seiner amtlichen Umgebung und seiner Famile hat Herr v. Hinckeldey die von ihm gehegten Absichten zu verheimlichen gewußt. Nur ein einziger Policei-Beamter scheint von dem Duell und der Stunde, zu welcher dasselbe Statt finden sollte, vorher unterrichtet gewesen zu sein.

Berlin, 15. März 1856.

Der Staats-Anwalt beim Königlichen Stadtgerichte: Nörner.

— Die in den heutigen Morgenblättern enthaltene amtliche Erklärung des Staats-Anwaltes Nörner hat über die Ursachen des Duells keine neueren Data mitgetheilt. Diese Erklärung hat, wie aus dem Inhalt hervorgeht, zum besonderen Zweck, die Mitwissenschaft des Duells, deren das Gerücht mehrere Personen beschuldigte, in Abrede zu stellen. Die in Schlesien protocollarisch vernommene Person ist, so viel man weiß, das aus Berlin ausgewiesene Mitglied des Jockey-Clubs, von dem schon in der Presse gesprochen wurde. Der Policei-Beamte, welcher um das Duell gewußt hätte, soll der Oberst Patzke sein. Mit Bezug auf eine Notiz der N. Pr. Ztg. ist zu bemerken, daß die im letzten Sommer erfolgte Aufhebung des Jockey-Clubs als die erste Veranlassung des Zwiespalts in allen Berichten bezeichnet war, an dessen Verlauf sich dann die anderen Vorgänge reihen, die mit dem Duell unmittelbar zusammen hingen.

— 17. März. Das Haus der Abgeordneten hat sich heute bis zum Donnerstag nach dem Feste vertagt. In seiner heutigen Sitzung wurde u. A. der Fleck'sche Antrag wegen der Zeitgeschäfte in Getreide, Oel und Spiritus abgelehnt. Der Handels-Minister legte einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Bankordnung vom 5. October 1846 und einen Gesetzentwurf wegen Verminderung der Cassen-Anweisungen um 15 Mill. Thlr., so wie der Ausgabe verzinslicher Staatsschuld-Verschreibungen über 16,598,000 Thlr.

Vorgestern nach der Parade empfing Se. Maj. der König im hiesigen Schlosse unter anderen Personen auch den Ober-Regierungsrath v. Zedlitz-Neukirch, so wie den ältesten Sohn des verstorbenen General-Policei-Directors v. Hinckeldey, und geruhte aus dessen Händen die Orden des verstorbenen huldreichst entgegen zu nehmen.

— Die N. Preuß. Ztg. bringt heute eine Erklärung, die ihr von dem Bruder des Herrn v. Rochow-Plessow zur Veröffentlichung zugeschickt worden ist.

— Die militärgerichtliche Untersuchung gegen Hrn. v. Rochow ist in den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen dem Vernehmen nach bereits geschlossen. Wie man hört, soll am Mittwoch oder Donnerstag der Spruch erfolgen. Damit wird dann die Persönlichkeit des Herrn v. Rochow in den Hintergrund und die sachliche und principielle Seite, die Vorbeugung ähnlicher Vorfälle für die Zukunft in den Vordergrund treten.

— Es sind in diesen Tagen drei Broschüren über den General-Policei-Director v. Hinckeldey und seinen Tod mit Beschlag belegt worden.

— Während der Abwesenheit des Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel hat auf Grund einer besonderen Allerhöchsten Ordre der Staats-Minister v. d. Heydt den Vorsitz im Staats-Ministerium übernommen.

Berlin, 18. März. Die Sammlung an unserer Börse zu Gunsten der für die Familie v. Hinckeldey zu begründende Stiftung hat heute die Summa von 16,000 Thlrn. erreicht.

Königsberg, 15. März. In Folge der Friedens-Conjuncturen sind in Memel bedeutende Bankerotte ausgebrochen, welche auch am hiesigen Orte nahmhafte Verluste zur Folge haben.

Stettin, 14. März. Die heutige Morgen-Nummer der Stettiner Ztg. ist policeilich mit Beschlag belegt, — wie man vernimmt, wegen des Leit-Artikels, der Betrachtungen, die sich an den Tod des General-Policei-Directors v. Hinckeldey knüpften, enthält.

Wien, 15. März. Was längst vorausgesehen, beginnt sich zu verwirklichen. Zwischen Frankreich und Rußland wird aus dem gegenwärtigen Kriege sich früher oder später eine intime Allianz entwickeln, wozu die Politik Deutschlands die Brücke gebaut hat.

Rom, 8. März. Se. Heiligkeit der Papst wird in Paris bei der Taufe des kaiserlichen Kindes durch einen der hier befindlichen französischen Prälaten, und zwar, wie man vermuthet, durch den Bischof von Poitiers, vertreten werden.

Paris, 16. März. Es gibt gegenwärtig in Frankreich, das Seine-Departement abgerechnet, 3354 Buchhändler, 944 Buchdrucker, 911 Lithographen und 61 Kupferdrucker. Im Seine-Departement zählt man 1034 Buchhändler, 88 Buchdrucker, 549 Lithographen und 67 Kupferdrucker.

— Die Abend-Patrie berichtet: Heute früh drei Uhr nahmen die Wehen einen so entschiedenen Charakter an, daß man die Prinzen und die hohen Würdenträger in das kaiserliche Zimmer eintreten lassen konnte, um sie zu Zeugen der Geburt des kaiserlichen Kindes zu machen. Die Aerzte erleichterten den Zustand der Kaiserin, und das kaiserliche Kind erblickte um 3¼ Uhr das Licht der Welt. Der junge Prinz ist von einer so guten Constitution, daß er beinahe schon so stark ist, als das zwei Monate alte Kind der Amme. Als der Kaiser es sah, konnte er nicht umhin zu sagen: Dieses erklärt die langen Leiden der Kaiserin. Das Kind blieb bis zur Feier der Messe in den Appartements seiner Mutter; nach der Nothtaufe wurde es in seine Gemächer gebracht. Es hat die Namen: Napoleon Eugen Louis Jean Joseph in der Nothtaufe empfangen, die heute nach der Messe in der Tuilerieen-Capelle durch den Bischof von Nancy im Beisein des Kaisers und des ganzen Hofes feierlichst vorgenommen wurde.

— Der Kaiser war bei dem Anblick seines so viel versprechenden Erben auf's tiefste gerührt. Nachdem er den kaiserlichen Prinzen umarmt, ergriff er die Hand seines Vetters, des Prinzen Napoleon, und sagte ihm mit Thränen in den Augen und tief bewegter Stimme: „Soyez toujours son protecteur.“ (Sei stets sein Beschützer.) Der Prinz Napoleon soll ebenfalls sehr bewegt gewesen sein. Die Entbindung der Kaiserin war eine sehr schwierige und schmerzhafte. Ihr Zustand soll nicht der beste sein, wenn auch wohl keine Gefahr vorhanden ist. Sie fühlt sich jedoch äußerst schwach, und die Aerzte verlassen ihr Lager nicht. Die Geburtswehen der Kaiserin dauerten übrigens äußerst lange, beinahe 22 und eine halbe Stunde. Gegen drei Uhr stellten

sich abre plötzlich die Symptome wieder ein. und zwar mit großer Heftigkeit, und einige Minuten später war der Kaiser Vater eines Knaben.

— **17. März. Der preußische Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel ist gestern Nachmittags um 3 Uhr hier eingetroffen. Der heutige Moniteur theilt mit, daß Se. Heil. der Papst Pathe und die Königin Witwe von Schweden Pathin des Prinzen werden. — Das officielle Blatt wird täglich zwei Bulletins über das Befinden der Kaiserin und des Prinzen mittheilen. Nach den neuesten Bulletins befanden sich Mutter und Kind wohl. Der Kaiser wird Pathe und die Kaiserin Pathin über alle legitimen Kinder, die am 16. März in ganz Frankreich zur Welt kamen. Der Kaiser hat bei diesem freudigen Anlaß 160,000 Francs an die Wohlthätigkeits-Bureaux und verschiedene Unterstützungs-Gesellschaften gegeben. — Baron Dubois, der Geburtshelfer der Kaiserin, ist zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt worden.**

— Der Kaiser begab sich, sobald die ersten Anzeichen der nahen Entbindung sich kund gaben, sofort zur Kaiserin, bei der ihre Mutter, so wie die Fürstin d'Esling, die Admiralin Bruat und die Herzogin von Bassano sich befanden. Im Augenblicke der großen Wehen wurden der Prinz Napoleon und der Prinz Lucian Murat, als die vom Kaiser bezeichneten Zeugen, so wie der Staats-Minister und der Justiz-Minister in das Zimmer der Kaiserin eingeführt. Gleich nach der Entbindung wurde das Kind durch die Admiralin Bruat, Gouvernantin der Kinder von Frankreich, dem Kaiser, der Kaiserin, den Prinzen Napoleon und Lucian Murat, so wie den beiden Ministern präsentirt. Hierauf wurde das Protocoll über seine Geburt durch den Staats-Minister, unter Beihülfe des Staatsraths-Präsidenten, in das Civilstands-Register der kaiserlichen Familie eingetragen und von den Zeugen unterschrieben. Die kaiserliche Familie, die höchsten Beamten und Würdenträger, so wie die Herren und Damen der kaiserlichen Hofhaltung waren seit dem 15. März, Vormittags, durch die Groß-Hofmeisterin des Hauses der Kaiserin auf Befehl des Kaisers benachrichtigt, in den Tuilerieen versammelt, wo sie bis nach der Entbindung verweilten. Der Senat und der gesetzgebende Körper waren am 15. März. von früh 10 und 9 Uhr in ihren Sitzungs-Locales bis 12½ Uhr Nachts versammelt. Der ebenfalls den ganzen Samstag hindurch bis Mitternacht versammelt gewesene Gemeinderath nahm schon gestern früh um 6 Uhr seine Sitzung wieder auf, und eine halbe Stunde später empfing er die amtliche Mittheilung des freudigen Ereignisses durch den vom Kaiser abgeschickten Commandanten Favé. Der Gemeinderath bat den Commandanten, dem Kaiser den Dank des Gemeinderaths für die ihm gewordene directe Mittheilung, so wie dessen Glückwünsche auszusprechen, die derselbe ihm persönlich darbringen werde, sobald er dazu die Ermächtigung empfange. Schon jetzt aber, fügte der Präfect bei, ersuche er den Commandanten, dem Kaiser anzukündigen, daß der Gemeinderath, um die leidenden Classen besser an der öffentlichen Freude zu betheiligen, ihm (dem Präfecten) 200,000 Fr. zur Verfügung gestellt habe, die theils zur Bezahlung von Ammengeldern, welche dürftige Familien schuldeten, theils zur Anslösung von im Leihause versetztem Bettzeug und Handwerksgeräth verwandt werden sollten. -- Sämmtliche vierzehn Theater von Paris, die bekanntlich heute Nachmittags zwei Uhr auf Kosten der Civilliste Gratis-Vorstellungen gaben, waren begreiflich überfüllt.

— Wie aufs bestimmteste verlautet, wird Herr v. Morny binnen Kurzem, mit einer vertraulichen Mission beauftragt, nach Petersburg abreisen. Der Vorwand zu seiner Reise wird die Notification der Geburt des kaiserlichen Prinzen sein. Gerüchte über ein russisch-französisches Bündniß circuliren wieder mehr.

— Der Kriegs-Minister hat die ganze Classe von 1856 (140,000 Mann) unter die Waffen berufen. — Die zehnte Sitzung des Congresses wird erst morgen Statt finden. Man hört immer noch dieselben Hoffnungen hinsichtlich des nahen Friedens aussprechen.

— Der Page, der unter Napoleon I. die Geburt des Königs von Rom den großen Corporationen anzuzeigen hatte, erhielt vom Senate dafür einen Degen, von der Legislative ein paar Pistolen, vom Staatsrathe einen Brillant, von dem Stadtrathe eine Jahrespension von 10,000 Fr. Der damalige Page hat diese Pension bis zu seinem Tode bezogen: es war der spätere General Athalin.

— 18. März. Der heutige Moniteur meldet eine Menge von durch den Kaiser verfügter Begnadigungen wegen Vergehen nicht politischer Art.

Paris, 19. März. Der heutige Moniteur meldet, daß der Kaiser gestern die Glückwünsche der Congreß-Mitglieder aus Anlaß der Geburt des kaiserlichen Prinzen empfing, und theilt die bei dieser Gelegenheit von Louis Napoleon gehaltene Rede mit. Nachdem Se. Majestät dem Congresse seinen Dank ausgesprochen hatte, fuhr er etwa in folgender Weise fort:

„Ich schätze mich glücklich, daß die Fürsehung mir in dem Augenblicke, wo die Aera der allgemeinen Versöhnung für Europa anbricht, einen Sohn schenkt. Ich werde ihn in dem Grundsatze erziehen, daß die Völker nicht egoistisch sein dürfen, sondern daß die Ruhe Europa's gänzlich von dem Wohlergehen jeder Nation äbhängt."

Das amtliche Blatt bringt außerdem die Ansprache des Kaisers an den Grafen Morny, welche ungefähr folgender Maßen lautet:

„Die allerwärts erschallenden Jubelrufe verhindern mich nicht, der Geschicke der in den Tuilerieen geborenen Prinzen zu gedenken. Ich hoffe, daß mein, nem Sohne ein glücklicheres Loos zugedacht ist, da die Fürsehung alles das was sie gestürzt hatte, wieder aufgerichtet hat, gleichsam wie um durch eine Art von Märtyrerthum einer aus dem Volke hervorgegangeneu Dynastie Dauer zu verleihen, und da diese Dynastie nie die Gunst des Schicksals mißbrauchen, sondern ihrem Ursprunge getreu bleiben und sich nur mit den Interessen des Volkes beschäftigen wird. Dieses Kind, das durch den Frieden seine Weihe erhält, welches der Papst segnet und Jubelrufe begrüßen, wird seines Geschickes würdig sein."

Der Moniteur meldet ferner, daß der Kaiser gestern Herrn v. Manteuffel empfangen hat, daß die Generale Randon, Canrobert und Bosquet zu Marschällen ernannt worden sind, und daß Herr Fould und Admiral Hamelin das Großkreuz der Ehren-Legion erhalten haben.

Das Befinden der Kaiserin und des Prinzen ist nach den neuesten Bulletins ausgezeichnet. Prinz Jerome geht es besser.

An der Börse ist man ziemlich allgemein der Meinung, daß die Unterzeichnung des Friedens-Vertrages ganz nahe bevorsteht.

Madrid, 12. März. Die Meuchelmorde am hellen Tage nehmen dahier in sehr beunruhigender Weise zu, ohne daß die Policei in den meisten Fällen irgendwie einschreitet. Es wird bald so weit kommen, daß man sich nur wohlbewaffnet auf die Straße wagen darf.

London, 17. März. Die Times schreibt: „Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß von der Thronbesteigung Ludwig's XIV. an bis zu der gegenwärtigen Zeit kein einziger König oder Beherrscher Frankreichs — wiewohl mit Ausnahme Ludwig's XVIII., keiner von ihnen kinderlos war — seinen Sohn zum Nachfolger hatte. Ludwig XIV. überlebte seinen Sohn, seinen Enkel und mehrere seiner Urenkel und hatte zuletzt eines der jüngeren Kinder seines Enkels, des Herzogs von Burgund, zum Nachfolger. Ludwig XV. überlebte seinen Sohn und hatte seinen Enkel, Ludwig XVI. zum Nachfolger. Ludwig XVI. hinterließ einen Sohn, der jedoch in dem widrigen Kerker, welchem ihn die Grausamkeit der Terroristen überantwortet hatte, umkam. Der König von Rom, welchem Napoleon dereinst sein gewaltiges Reich hinterlassen zu können hoffte, starb als Oberst in österreichischen Diensten. Ludwig XVIII. war, wie bereits erwähnt, kinderlos. Der Herzog von Berry fiel zu Lebzeiten Karl's X. durch die Hand eines Mörders, und sein Sohn, der Herzog von Bordeaux, lebt in der Verbannung fern von dem Lande, welches seine Ahnen als ihr Eigenthum betrachteten. Ludwig Philipp's ältester Sohn kam durch einen unglücklichen Zufall um's Leben, und sein Enkel und Erbe sitzt nicht auf dem Throne seines Großvaters. Seit länger als zweihundert Jahren hat mithin in keiner der Dynastieen, welche Frankreich beherrschten, der Sohn den Thron des Vaters bestiegen. — Wie gern möchten wir in der Geburt dieses Kindes, die gerade in dem Augenblicke erfolgt ist, der Europa den Frieden wiedergibt, ein Pfand für die Beendigung jener fortwährenden Erschütterungen erblicken, welche von dem Zusammentritt der Generalstaaten unter Ludwig XVI. an in bald längeren, bald kürzeren Zwischenräumen die Regierung und das Volk Frankreichs beständig durchzuckt haben!"

London, 19. März. Die Times meldet so eben in einer zweiten Ausgabe, daß der Friede einige Tage vor Ende des gegenwärtigen Monats zum Abschluß kommen werde. Eine Unter-Commission, bestehend aus Lord Cowley, Herrn von Bourqueney, dem Grafen Buol, dem Grafen Cavour, Ali Pascha und Herrn von Brunnow, ist Behufs der Redaction des zu unterzeichnenden Vertrages ernannt worden. Gleich nach Unterzeichnung des Friedens-Vertrages werden die Conferenzen aufgelöst werden und die Ausführung der Details wird einer Commission übertragen werden, die sich auch mit der Frage der Donau-Fürstenthümer und der Christen in der Türkei beschäftigen wird.

Konstantinopel, 6. März. In Acre kauften kürzlich griechische Speculanten Bauern aus dem Hauran Getreide im Werthe von 1 Million türkischer Piaster ab und bezahlten es mit lauter falschen Sovereings. Der Betrug wurde erst nach dem Abzuge der Käufer entdeckt.

Konstantinopel, 10. März. Es herrscht hier eine übergroße Theurung der Lebensmittel. General Bosquet übernimmt das Platz-Commando. 1700 russische Gefangene wurden ausgewechselt und nach Odessa befördert. Es sind hier Gerüchte über eine zwischen den Alliirten ausgebrochene Spaltung verbreitet. Aus der Krim laufen betrübende Nachrichten über die Sterblichkeit im französischen Lager und dem Mangel an Aerzten ein. In Nikolajew wird aufs eifrigste an den Befestigungen gearbeitet.

Bombay, 16. Febr. Am 7. Febr. war eine Proclamation erlassen worden, welche verkündete, daß das Königreich Audh dem indo-britischen Reiche einverleibt und der König abgesetzt worden sei. Es war von Neuem ein Aufstand der Santals ausgebrochen. Lord Canning war am 14. Febr. in Madeira angekommen.

γ Rhoden, 18. März. Gestern Nachmittag entstand hier Feuerlärm, es brannte der Wald rechts des Helmighäuser Fußpfades. Die von allen nah gelegenen Ortschaften herbeigeeilte Hülfe konnte nicht verhindern, daß über 100 Morgen Wald, theils Fichten, Buchen, u. s. w. abbrannten; der Schaden ist groß. Ueber die Ursache der Entstehung verlautet nichts, sollte sich etwas herausstellen, so werde ich nicht verfehlen, dieses Ihnen anzuzeigen. (Wald. Anz.)

Verhandlungen des Schwurgerichts in Arnsberg.

§§ Arnsberg, 19. März. Bei den gestern und heute stattgefundenen Schlußsitzungen des hiesigen Schwurgerichts standen vor den Schranken:

1, Carl Busch aus Bruchhausen, mehrerer schwerer Diebstähle im Rückfalle angeklagt;

2, Clemens Brinckmann aus Winterberg wegen gleicher Anklage;

3, Johann Joseph Brinckmann daselbst, wegen Theilnahme am Diebstahl und einfacher Hehlerei angeklagt;

4, Wittwe Fuhrmann Joh. Jost Brinckmann daselbst, der Hehlerei angeklagt und

5, Jacob Frippen, Hausirer aus Winterberg, der Theilnahme an einem schweren Diebstahl angeklagt.

Es wurde von den Geschwornen über sämmtliche Angeklagte das Schuldig ausgesprochen und demnach erkannte der Gerichtshof für die beiden ersten auf 5, für den dritten auf 3, für den vierten auf 2½ und für den letzten auf 1 Jahr Zuchthausstrafe.

Mittheilungen aus den Kreisen.

÷÷ **Brilon**, 20. März. Während man in andern Städten sich freut, Anlagen und Promenaden zu haben oder, wo diese fehlen, solche mit großen Kosten anlegt, gibt es bei uns noch Individuen, die es darauf absehen, die vorhandenen zu ruiniren. Davon zeugt der abermalige Frevel im Döselsberge, wo vor einigen Nächten 2 der schönsten Tannen gestohlen sind. So eben wird durch die Schelle Seitens des Wohllöbl. Magistrats bekannt gemacht, daß Demjenigen, welcher den Thäter ermittelt, eine Belohnung von 20 Thlr. zugedacht wäre und die Bürger auf ihren Bürgereid verpflichtet, den Frevler wo möglich anzuzeigen. Es wäre gut, wenn dieser abermalige Fall die städtische Behörde veranlassen wollte, die Zahl der Flurschützen wenigstens um einen zu vermehren und diesen die strengsten Weisungen zu ertheilen. Wir behalten zuletzt sonst in unseren Knäppen keinen Baum und werden im Frühjahre wieder die furchtbarsten Gartendiebstähle zu beklagen haben.

⊥ **Stadtberge**, 18. März. [Berichtigung.] Der Sauerl. Anz. Nr. 32 enthält zwei Artikel aus Stadtberge vom 13. d. M. über den an demselben Tage auf der Gypsgrube Glückszeche vorgekommenen Unglücksfall, welche den thatsächlichen Hergang in einer unrichtigen und zum Theil entstellten Weise mittheilen.

Diejenigen Gesteinsmassen, von welchen die Verunglückten getroffen wurden, sind nicht herabgestürzt und haben sich nicht von selbst gelöst, sondern sie sind durch Einen der verunglückten Bergleute absichtlich und mit Gewalt auf eine höchst unvorsichtige Weise herabgerissen worden. Durch den eben so großen Leichtsinn der Gefährten desselben, welche sich während dieser Vorsicht erfordernden Operation dicht neben einander und fast unmittelbar unter die Massen stellten, deren Hereinbrechen beabsichtigt und deren Umfang unterschätzt wurde, ist der zweite der Verunglückten zu Tode gekommen.

Die angeblich gefährliche Stelle, von welcher in dem zweiten Artikel die Rede ist, befindet sich zwar in der Nähe, jedoch außerhalb des Bereiches des Förderweges und Fahrraumes der seit 11 Jahren benutzten Strecke, welche zu dem, den Bergleuten angewiesenen Arbeitspunkte führt, und hat keinen Zusammenhang mit den Massen, welche herabgerissen worden sind. Die erstere steht vielmehr nach dem Unglücksfalle noch ganz in derselben Form, wie vorher, und wird möglicher Weise noch Jahre lang in ihrer jetzigen Gestalt verbleiben können. Dahingegen erschien dem Grubensteiger, wie auch den Bergleuten, derjenige Punkt in der Strecke, wo sich der Unglücksfall zugetragen, ganz gefahrlos, so daß sich die letzteren denselben zum Standpunkt während der vorgedachten eigenmächtig vorgenommenen Operation erwählten, obwohl dieselbe die Vorsicht einer größern Entfernung dringend gebot. Die herabgerissenen Massen waren, wie es beim Bergbau mitunter vorkommt, von Ablösungsflächen begrenzt, deren Vorhandensein äußerlich vorher nicht zu erkennen war. Erst in der Nacht vor dem Unglücksfalle hatte sich diese Stelle durch das Losziehen einer Gypsschaale bemerklich gemacht, deren höchst unvorsichtiges Losarbeiten den Fall einer größern Gesteinsmasse und das beklagenswerthe Unglück nach sich zog.

Die vorstehende Darstellung stützt sich auf die Aussagen des unbeschädigt gebliebenen Bergmannes, welche derselbe bei seiner wiederholten Vernehmung zu Protokoll erklärt hat, sowie auf das Ergebniß der nähern Untersuchung der Localverhältnisse.

Der Hergang bei der frühern Verunglückung eines Bergmannes auf einer andern Grube ist ebenso unrichtig angegeben, wie der vorliegende Fall.

Die Vorschriften und Maßnahmen für den Bergbaubetrieb, welche die Sicherheit der Arbeiter zum Gegenstande haben, sind der Art, daß die überwiegend große Mehrzahl der Unglücksfälle sich nicht ereignen würde, wenn diese Maßregeln durch das Benehmen Derjenigen unterstützt würden, deren Bestes dadurch bezweckt wird, statt daß dieselben durch Leichtsinn, Unvorsichtigkeit und eine Gleichgültigkeit, die sich durch die tägliche Beschäftigung mit einer nicht gefährlichen Arbeit bei den meisten Bergleuten auszubilden scheint, leider nur zu häufig unwirksam gemacht werden.

Wenn der Berichterstatter des Sauerl. Anz. den Beruf fühlt, einen solchen Vorfall vor die Oeffentlichkeit zu bringen, so sollte sich derselbe billiger Weise darauf beschränken, die einfache Thatsache zu melden, statt die nie ausbleibenden, unrichtigen, mißverstandenen und übertriebenen Gerüchte, welche ein derartiges Ereigniß zu begleiten pflegen, und denen sich nicht selten absichtliche Entstellungen aus unlauteren Motiven zugesellen, in die, ohne jegliche Sachkenntniß abgefaßten Berichte aufzunehmen, und dadurch ungerechte und gehässige Anschuldigungen in weiteren Kreisen zu verbreiten.

Die dem Sauerl. Anz. von hier aus schon mehrfach zugegangenen Artikel, welche sich ohne Sachkenntniß auch über Gegenstände anderer Natur verbreiten, lassen auf einen und denselben Verfasser schließen, und würde es daher an der Zeit sein, wenn die Redaction dem Berichterstatter ernstlich größere Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zur Pflicht machen wollte.

(Wir wollen allerdings unsere Herren Corresp. um Genauigkeit gebeten haben, bemerken aber dem Herrn Einsender der vorstehenden Berichtigung, daß jene zuverlässige Männer sind, denen wir wohl Irrthum, aber nicht absichtliche Entstellung zutrauen; auch rühren die mit verschiedenen Correspondenzzeichen versehenen Mittheilungen von dort von verschiedenen Verfassern her. Redaction.)

Handel und Industrie.

Frankfurt, 17. März. Die günstigen Erwartungen, welche man von den Ergebnissen unserer am vorigen Mittwoch begonnenen Ostermesse gehegt hatte, scheinen noch übertroffen werden zu wollen. Wenigstens ist dieser Fall schon bei einigen Haupt-Artikeln eingetreten. Nach Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Druck-Kattunen, Shirtings u. dgl. findet lebhafte Nachfrage Statt, und eine Anzahl Lager haben ihre Vorräthe beinahe vollständig ausverkauft; vornehmlich die geringeren Sorten sind stark begehrt, besonders in Baumwollenwaaren. Gleich erfreuliche Ergebnisse stehen für den übermorgen beginnenden En gros-Handel in Leder und Wolle in Aussicht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

(Inserat.)

Aus dem Sauerlande, 16. März 1856.

Aergerniß muß sein, aber wehe Dem, von wem sie kömmt!

Nach den Satzungen der katholischen Kirche soll in der heiligen Fastenzeit allen Genüssen und Vergnügen, namentlich auch jenen des Tanzes, entsagt werden. Seit Einführung des Christenthums, bis zum heutigen Tage, wurden solche dann auch von den Gläubigen auf's Strengste befolgt.

Zudem war es auch noch eine fromme und altbergebrachte Sitte, daß die Gläubigen die Abende der h. Fastenzeit mit Beten und frommen Betrachtungen zubrachten.

In Medebach soll man in diesem Jahre angefangen haben, hiervon eine Ausnahme zu machen, und statt dessen eine eigenthümliche Fastenordnung und Moral einzuführen d. h. jedoch nur von einem kleinen, ja sehr kleinen Häuflein junger Leute und zwar auch nur von solchen, welche bis jetzt ihre sehnlichsten Wünsche, endlich einmal die Leiden und Freuden des Ehestandes kennen zu lernen, nicht in Erfüllung gehen sahen. —

Ein Theil der dortigen erwachsenen Jugend beiderlei Geschlechts, von 18 bis 24 Jahren, sollen nämlich während der diesjährigen h. Fastenzeit und zwar vom Aschermittwoch an, bis vor ungefähr 10 Tagen, jeden Abend von 7—8 Uhr an, bis Nachts 10—11 ja 12 Uhr, mit Springen und Tanzen zugebracht haben, aller der vergangenen Tage der Trübsal ꝛc. nicht gedenkend. — Vor Besuch des Tanzlokals so wie aber namentlich nach Verlassen desselben, sollen dann die Verliebten oder besser gesagt, die Verirrten, Arm in Arm und zwei und zwei, sich im Dunkel der Nacht verloren haben. Auch solche namentlich, welche sich Fräuleins tituliren lassen, sollen in keiner Weise zurückgeblieben sein. —

Solche Fälle, während einer so heiligen Zeit, stehen wohl in der Geschichte eines katholischen Volks einzig und allein da!

Ob diese Leute mit der Bedeutung der h. Fastenzeit so wie mit den frommen Gebräuchen ꝛc. während derselben überhaupt unbekannt sind, wissen wir nicht. Annehmen läßt sich dies wohl füglich nicht, und dennoch, wollen wir es glauben und nicht der allgemeinen Vermuthung Raum geben, als sei Alles dieses der Kirche zum Trotze, und den Gläubigen so wie der Geistlichkeit zum Aerger geschehen.

Alles Eifern, Auftreten, Bitten und Drohen der Geistlichkeit zu Medebach soll seinen Zweck verfehlt, und Nichts gefruchtet haben. Ja! man soll sogar sich gegen dieselbe — wenigstens von Einigen der Verirrten — die größten Schimpf und Schmähreden bedient haben.

Ja! sogar über die dieserhalb Seitens der Geistlichkeit — zur Steuerung des Unfugs — öffentlich in der Kirche abgehaltenen Gebete, soll man gewitzelt haben. Einer von diesen Tanzlustigen und Verliebten, ein junger Mann, starker Pusseur und getreuer nächtlicher Führer der herumschwärmenden Damen, soll in seinen Ausdrücken erst nicht recht sehr human gewesen sein.

Erst nachdem die Musik-Instrumente schadhaft geworden, und nachdem man aber namentlich in Erfahrung gebracht haben soll, daß nunmehr die Geistlichkeit, im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit, den Arm der weltlichen Obrigkeit angerufen, oder anrufen wollte, soll man bedenklich geworden sein und das bisherige Treiben eingestellt haben.

Von den nächtlichen Spaziergängen soll man sich aber immer noch nicht entwöhnen können! — .

Was sagt das Publikum des Kreises Brilon hierzu? Können diese Verirrten nach seiner Meinung und den Satzungen der katholischen Kirche, bei dem öffentlich in der Gemeinde gegebenen Aergernisse, zur Feier des h. Ostern zugelassen werden? schwerlich! Nun, nach Freud folgt Leid! — Sonst heißt es und namentlich in einem österlichen Liede, auf Leid folgt Freud.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des §. 3 der Zuchtstier-Körordnung für die Provinz Westphalen vom 15. Juli 1845 wird bekannt gemacht, daß durch die Schauämter der hiesigen Sammtgemeinde die Zuchtstiere folgender Oeconomen zur Zucht geeignet befunden und vom 1. k. Mts. ab auf 1 Jahr angekört worden sind:

a, der 2½jährige hellrothe des Johann Drilling zu Heddinghausen;
b, „ 4 „ „ „ Freiherrn v. Elverfeld zu Canstein;
c, „ 5 „ rothe „ Bernhard Biederbeck hierselbst;
d, „ 3 „ „ „ Ferdinand Becker hierselbst;
e, „ 4 „ dunkelrothe „ Friedrich Austermühlen zu Erlinghausen;
f, „ 2 „ hellrothe „ Freiherrn von Padberg zu Helminghausen;
g, „ 3 „ rothe „ Joseph Luckei zu Padtberg und
h, „ 2 „ „ „ Meinolph Bödefeld zu Beringhausen.

Marsberg, den 19. März 1856.

Der Bürgermeister
Frettlöh.

192.)

Kohlholz-Verkauf
in der Königl. Oberförsterei Glindfeld betreffend.

Der auf den 31. März c. zu Küstelberg anberaumte Kohlholz-Verkauf wird auf den folgenden Tag, also auf den **1. April** verlegt, weil der nach dem Kalender auf den 25. März fallende Festtag inzwischen auf den 31. März verlegt ist.

Glindfeld, 17. März 1856.

Der int. Revierverwalter
v. Devivere.

193.)

Bekanntmachung.

Die in früheren Jahren, und auch im Jahre 1855, für den Kreis Brilon bestandene Assekuranz der Schweine soll auch für das laufende Jahr, mit dem 1. April anfangend, wieder eingeführt werden. Die früheren Statuten bleiben mit folgenden, schon im vorigen Jahre zur Anwendung gekommenen Abänderungen bestehen, welche sind:

1. Die Gegenseitigkeit der Versicherung fällt fort; der Rendant des Vereins ist Herr Apotheker Hillenkamp in Brilon, unter Controle des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.
2. Die Versicherung muß für die Periode vom 1. April bis 1. Novbr. geschehen; der Beitrag wird pro Thlr. der Assekuranz auf 2½ Sgr. festgesetzt. Nachträge werden nicht erhoben.
3. Sobald ein versichertes Schwein krepirt, und dies durch Bescheinigung der Ortsbehörde dargethan ist, werden ⅔ der Versicherungssumme sofort ausbezahlt; das andere ⅓ wird zurückgehalten bis zum Abschluß der Rechnung im November, und alsdann entweder vollständig, oder pro rata des verbliebenen Ueberschusses ausbezahlt.

Die Art der Anmeldung und die übrigen Bestimmungen des Statuts bleiben bestehen.

Brilon, 19. März 1856.

Der Direktor des Kreis-Vereins:
Hesse.

194.)

Höhere Bürgerschule
in Arolsen.

Der Sommercursus an der höhern Knaben- und Töchterschule dahier beginnt mit dem 8. April. Tags vorher von 9—12 Uhr Morgens Aufnahme-Prüfung der neu eintretenden Schüler, welche, spätestens bis zum 31. März, und zwar die Knaben bei dem Unterzeichneten, die Mädchen bei der Vorsteherin der höhern Töchterschule, Fräulein J. Speyer, ihren Eintritt anzumelden haben.

Arolsen, 17. März 1856.

W. Groscurth.

195.)

Pianoforte.

Ein ganz neues tafelförmiges, mit englischer Mechanik und Metallplatte, sowie ein vor einigen Jahren neu gebautes flügelförmiges Instrument, mit wiener Mechanik, beide (Mahagoni) von vorzüglichem Ton, die Stimmung gut haltend und 6¾ Octaven im Umfange, stehen zu verhältnißmäßig billigem Preise zu verkaufen bei

Kühne
in Corbach.

196.)

Anzeige und Empfehlung.

Beim Beginn dieses neuen Schulsemesters empfehle ich mein durch Ankäufe bedeutend vergrößertes, antiquarisches Bücherlager, bestehend in Werken aus allen Zweigen der Wissenschaft und Literatur, in Schulbüchern aller Art, in lateinischen, griechischen, hebräischen, deutschen, französischen, englischen, italienischen Autoren, Gramatiken, Wörterbüchern, in geographisch-historischen, mathematischen und phisicalischen Werken, Atlanten, Musicalien, musicalischen Instrumenten ꝛc., in Religions-, Gebet- und Gesangbüchern für alle Conf., in Bildern, Bilderbüchern und Bilderbogen ꝛc. den geehrten Herren Lehrern und Schülern, so wie überhaupt dem geehrten Bücherliebenden und gelehrten Publicum zur geneigten Abnahme gegen sehr billige Preise. — Durch meine ausgedehnte Verbindung mit den größern Antiquariats-Buchhandlungen des In- und Auslandes bin ich im Stande, Bücher aus jeder Wissenschaft und Literatur möglich rasch und billig zu besorgen. Geneigten Bestellungen sieht in frankirten Briefen entgegen

Die Antiquariats-Buchhandlung
von **Jos. Mayer** in Soest, Thomä-Straße.

197.)

Der
„Anzeiger für den Kreis Paderborn",

durch die Post bezogen im Preise von
6 Silbergroschen vierteljährlich,
erscheint Mittwochs und Samstags nach abgehaltenem Markte in groß 8 0 Format.

Außer unsern amtlichen Preisen bringt der Anzeiger die neuesten Markt- und Börsenberichte und theilt in gedrängter Kürze Begebenheiten mit, welche für die Industrie und den Merkantilverkehr von Einfluß sind. — Bei der hohen Bedeutsamkeit des Paderborner Fruchtmarktes glauben wir mit unserm Blatte allen Denjenigen entgegen zu kommen, welche sich für den Marktverkehr interessiren und laden dieselben zu geneigtem Abonnement bei den betreffenden Postbehörden ergebenst ein. Inserate, pr. Zeile 1 Sgr., finden namentlich hier und in der Umgegend große Verbreitung.

Die Expedition des Anzeigers für den Kreis Paderborn.

198) Ph. Herle & Comp.

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise.
Neuß, 18. März 1856.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	4	1	—
Roggen	3	20	—
Wintergerste	1	25	—
Sommergerste	1	25	—
Buchweizen	2	16	—
Hafer	1	6	—
Erbsen	3	20	—
Rübsamen	4	23	—
Kartoffeln	—	28	—
Heu per Ctr.	1	—	—
Stroh per Schock	8	—	—
Gereinigtes Oel	47	15	—
Rüböl per Ohm	46	15	—
Branntwein per Ohm	18	—	—

Am heutigen Markte blieb die Stimmung für Getreide bei mittelmäßiger Zufuhr fest. Weizen u. Buchweizen wurden 1 Sgr. per berliner Scheffel höher bezahlt. Rüböl sehr fest.

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.